



Sachbearbeitung	Rufnummer	Zimmer	Aktenzeichen	Datum
Frau Pamela Hagl	0 87 52/ 86 87 - 11	OG 02	024-hag	22.01.2019

Protokoll der öffentlichen 01. Sitzung des Gemeinderates Rudelzhausen vom 21.01.2019 im Sitzungssaal des Rathauses Rudelzhausen

Beginn: 19.00 Uhr Ende: 19.53 Uhr

Anwesend: Von den 17 Mitgliedern sind 14 anwesend.

Neben den Mitgliedern des Gemeinderats sind mehrere Zuhörer und eine Vertreterin der Zeitung anwesend.

Der Vorsitzende stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bayer. Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekannt gemacht worden sind.

1. Erledigungs- und Sachstandsbericht

- Die neue Entwässerungssatzung und die Beitrags- und Gebührensatzung dazu wurden ortsüblich bekannt gemacht.
- Die neue Friedhofssatzung und die Gebührensatzung dazu wurden ortsüblich bekannt gemacht.
- Die Bauanträge wurden dem Landratsamt zur weiteren Bearbeitung zugeleitet.
- Der Auftrag für die Planungsleistungen für die hydraulische Kanalsanierung Tegernbach BA II wurde erteilt.
- Die Planungsvereinbarung für die Errichtung zusätzlicher Straßenlampen an der Haimerlstraße wurde mit dem Landratsamt abgeschlossen.
- Die Biberdämme bei den Klärteichen in Tegernbach wurden zwischenzeitlich ausgeschwemmt sodass sich das Problem zwischenzeitlich erledigt.
- Beim Landratsamt wurde bzgl. des Sachstandes zur Entschädigung für die Hochwasserschäden nachgefragt. Es wurde mitgeteilt, dass die Sachbearbeitung bei der Regierung noch andauert. Die betroffenen gewerblichen Kunden haben zwischenzeitlich eine Mitteilung und Antragsformulare vom Landratsamt erhalten.
- Bzgl. des Bushäuschens in Einzelhausen auf Höhe des Anwesens Seidl wird mitgeteilt, dass hier zunächst Gespräche mit dem Grundstückseigentümer geführt werden müssen.

Nichtöffentliche Beschlüsse, bei welchen der Grund für die Nichtöffentlichkeit entfallen ist:

- keine

2. Protokollgenehmigung der öffentlichen 15. Sitzung vom 17.12.2018

Beschluss:

Das Protokoll wird ohne Einwände genehmigt.

Ergebnis: 14 : 0

Beschlussbuchnummer 01/2019

3. Bauanträge

3.1 Zwischenlagerung von ca. 10.000 m³ Bodenaushub auf dem Grundstück FINr. 192, Gemarkung Berg

Bauort: FINr. 192 der Gemarkung Berg

Die Überprüfung der Sachlage hat ergeben, dass für die Zwischenlagerung des Bodenaushubs keine Baugenehmigung sondern eine immissionsschutzrechtliche Genehmigung erforderlich ist. 2. Bürgermeister Teibl führt aus, dass es nicht das Verschulden des Bauwerbers ist, dass der Antrag als Bauantrag eingereicht wurde, da er zunächst vom Landratsamt die Aussage erhalten hat, dass der Antrag nach Baurecht behandelt werden muss. Gemäß telefonischer Rücksprache mit Herrn Schapfl soll der vorliegende Antrag in einen Antrag auf immissionsschutzrechtliche Genehmigung umgewandelt und von der Gemeinde beurteilt werden. Das weitere verwaltungsrechtliche Vorgehen müsste dann vom Bauwerber noch mit dem Landratsamt abgestimmt werden.

Zum baurechtlichen Verfahren führt 2. Bürgermeister Teibl aus, dass das Vorhaben im Außenbereich liegt und nach § 35 BauGB planungsrechtlich beurteilt werden muss. Dem Vorhaben stehen planungsrechtliche Belange entgegen. Zum einen ist im Bereich der geplanten Aufschüttung im Flächennutzungsplan „Waldfunktion Klimaschutz“ ausgewiesen, sodass das Vorhaben den Festsetzungen des Flächennutzungsplans widerspricht. Zum anderen liegen keine Bodenuntersuchungen vor, sodass nicht beurteilt werden kann, ob das Vorhaben schädliche Umwelteinwirkungen hervorrufen kann.

Herr Schapfl ist in der Sitzung anwesend und der Gemeinderat erteilt ihm Rederecht.

Herr Schapfl führt aus, dass er mit der Aufschüttung aufgrund einer schriftlichen Genehmigung durch Bürgermeister Schickaneder begonnen hat. Die Genehmigung wurde später widerrufen. Nach Aufforderung durch das Landratsamt und die Gemeinde hat er Ende 2018 einen Bauantrag eingereicht. Da diesem nicht alle Unterlagen beigelegt waren, wurde er aufgefordert, diesen zurückzunehmen. Der Antrag wurde dann Anfang 2019 neu eingereicht. Herr Schapfl teilt mit, dass er den vorgelegten Bauantrag nicht zurücknimmt und dass er bittet, diesen in heutiger Sitzung zu behandeln.

Der Gemeinderat kommt nach eingehender Diskussion zu dem Schluss, dass der Antrag als Bauantrag behandelt und über das gemeindliche Einvernehmen abgestimmt werden soll.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Ergebnis: 0 : 14

Beschlussbuchnummer 02/2019

(GR Fahn, Forster, Huber, Kellner, Koschyk, Krumbucher, Lambert, Neumaier (FW), Neumeier (EB), Rank, Roßmann, Stahl, Teibl und Walter)

GR Lambert begründet seine Ablehnung damit, dass eine Abstimmung über den Bauantrag nicht sinnvoll ist, wenn das Vorhaben eigentlich nach Immissionsschutz zu beurteilen ist.

3.2 Ausbau des Dachgeschosses zu einer Wohnung

Bauort: Tannetstraße 12, 84104 Rudelzhausen, Fl.-Nr. 1639/9 der Gemarkung Einzelhausen

Das Bauvorhaben ist nach § 34 BauGB zu beurteilen. Die Erschließung ist gesichert, die Nachbarunterschriften liegen vor und es sind ausreichend Stellplätze nachgewiesen. Es werden Befreiungen vom Bebauungsplan Tannetfeld benötigt, das laut dessen Festsetzungen Dachgeschossausbauten und Dachgaupen nicht zulässig sind.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird mit folgenden Befreiungen erteilt:

- Der Dachgeschossausbau wird genehmigt.
- Der Einbau einer Dachgaupe wird genehmigt.

Ergebnis: 14 : 0

Beschlussbuchnummer 03/2019

3.3 Anbau eines Einfamilienhauses an das bestehende Wohnhaus

Bauort: Bahnhofstr. 3, 84104 Rudelzhausen, Fl.-Nr. 408/5 und 408 (TF) der Gemarkung Einzelhausen

Das Bauvorhaben ist nach § 34 BauGB zu beurteilen. Die Erschließung ist gesichert, die Nachbarunterschriften liegen vor und es sind ausreichende Stellplätze nachgewiesen.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Ergebnis: 14 : 0

Beschlussbuchnummer 04/2019

3.4 Vorbescheid zur Errichtung eines Boardinghauses mit 8 Appartements

Bauort: Berg, 84104 Rudelzhausen, Fl.-Nr. 43 und 44 (TF) der Gemarkung Berg

Das Bauvorhaben liegt im Umgriff der Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung Berg und ist nach § 34 BauGB zu beurteilen. Die Erschließung ist gesichert und ausreichende Stellplätze können nachgewiesen werden.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Ergebnis: 14 : 0

Beschlussbuchnummer 05/2019

3.5 Abbruch des Wohnhauses mit Nebengebäuden und Vorbescheid zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Einliegerwohnung und Doppelgarage

Bauort: Auer Str. 33a, 84104 Rudelzhausen, Fl.-Nr. 406/1 und 407/1 der Gemarkung Tegernbach

Das Bauvorhaben liegt im Außenbereich und ist nach § 35 BauGB zu beurteilen. Ein Tatbestand für eine Privilegierung liegt nicht vor. Für das Gebäude wurde bereits ein Ersatzbau errichtet (Anwesen Auer Str. 33). Ein Neubau für einen Ersatzbau ist nicht genehmigungsfähig. Weiterhin ist derzeit die Zufahrt noch nicht gesichert, da ein Teil der Zuwegung über das Grundstück des Nachbarn führt und hier zunächst eine Regelung (Kauf oder Dienstbarkeit) getroffen werden müsste.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Ergebnis: 14 : 0

Beschlussbuchnummer 06/2019

4. Abschluss einer Planungsvereinbarung mit dem Landkreis Freising bzgl. der Errichtung einer neuen Zufahrt zur Kreisstraße FS 42 zur Erschließung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Niederhinzing“

Für die Errichtung der neuen Zufahrt zum Gewerbegebiet Niederhinzing ist der Abschluss einer Planungsvereinbarung mit dem Landratsamt Freising erforderlich. Der Entwurf der Vereinbarung wurde dem Gemeinderat vorab per Mail übermittelt.

Beschluss:

Dem Abschluss der Planungsvereinbarung in der vorgelegten Fassung wird zugestimmt.

Ergebnis: 14 : 0

Beschlussbuchnummer 07/2019

5. Mitteilungen des Bürgermeisters

5.1 Aktion saubere Landschaft

2. Bürgermeister Teibl teilt mit, dass sich GR Rank wieder bereiterklärt hat, die Aktion saubere Landschaft zu organisieren. Der Termin wird voraussichtlich Mitte März 2019 stattfinden.

5.2 Sachstand Breitbandausbau BA02

2. Bürgermeister Teibl verliest eine Mail der Ingenieurbüros Ledermann. Demnach sind derzeit circa 25 - 30 Hausanschlüsse mittels Tiefbau fertig gestellt. Bei circa 20 Hausanschlüssen ist bereits auch die Glasfaser mit eingeblasen worden. Weiterhin ist bei allen Hausanschlüssen im BA2 auch die Inhouse-Verkabelung vom HÜP im Keller hin zum Standort des NT/Router in den Wohnräumen fertig gestellt. Sobald es die Witterung zulässt, werden die Bauarbeiten fortgeführt.

6. Fragen und Anträge

Keine

gez.

gez.

.....
Hans Teibl

Zweiter Bürgermeister

.....
Pamela Hagl

Schriftführerin